

## **Nachteilsausgleich in NRW - Verwirrung**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. August 2015 18:44**

Grundsätzlich muss für einen Nachteilsausgleich ein Klassenkonferenzbeschluss (!! ) her.

In Jg. 5 und 6 kann der Deutschfachlehrer aufgrund des Duisburger Sprachstandstest LRS diagnostizieren (RS-Leistung u 10 Punkten). Das kann (aber muss nicht!) zu einem NTA führen (wieder über die KK).

Dyskalkulie ergibt kein NTA; das ist richtig. Der muss genau die gleichen Arbeiten schreiben.